

Ächtung von Landminen

Vom 22. April bis 2. Mai dieses Jahres tagten in Genf die 57 Vertragsstaaten zum UN-Landminenprotokoll, um „substantielle“ Verbesserungen dieses 1983 in Kraft getretenen Vertragswerks zu erreichen. Ein großes Problem bei den Verhandlungen war von vornherein, daß alle Beschlüsse einstimmig gefaßt werden mußten. Als Ergebnis war damit bereits der kleinste gemeinsame Nenner vorprogrammiert. Die erzielten Fortschritte blieben dann sogar noch hinter dem zurück, was Pessimisten als das schlechtestmögliche Ergebnis angesehen hatten. Entsprechend negativ fielen die ersten Reaktionen aus. UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali machte kein Hehl aus seiner tiefen Enttäuschung. Von seiten des Päpstlichen Rats für Gerechtigkeit und Frieden protestierte Kardinal Roger Etchegaray gegen die Entscheidung der Konferenz, den Gebrauch von Antipersonenminen nur zu begrenzen und zu regulieren, wo doch nur ein völliges Verbot diese „beschämende Wunde“ heilen könne.

Wenn überhaupt von Fortschritten in dem überarbeiteten Protokoll die Rede sein kann, dann bestehen diese in einigen verschärften Bedingungen für den Einsatz und den Export von Landminen sowie in der Ausweitung des Protokolls auch auf innerstaatliche Konflikte. Lediglich Plastikminen und fernverlegbare Antipersonenminen ohne Selbstzerstörungs- oder Abschaltmechanismen wurden verboten, bei einigen Staaten allerdings erst nach einer viel zu langen Übergangsfrist von neun Jahren. Wie bei anderen internationalen Vereinbarungen fehlt es auch hier an wirksamen Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen. Insgesamt laufen die Beschlüsse nicht auf eine Abrüstung, sondern nur auf eine Umrüstung dieser mörderischen Waffen hinaus, die laut UNICEF seit 1975 mehr als eine Million Menschen getötet oder verstümmelt haben.

Wie Johannes Wallacher in dieser Zeitschrift im Juli 1995 gezeigt hat, scheint nach Abwägung aller Argumente nur ein vollständiges Verbot von Landminen, zumindest aber von Antipersonenminen geeignet zu sein, die vielfältigen humanitären, ökonomischen und ökologischen Probleme, die durch diese Waffen weltweit verursacht werden, zu lösen. Unerwartete Schützenhilfe kam dabei auch von militärischer Seite, wie etwa von dem Golfkrieg-General Norman Schwarzkopf, der zusammen mit 14 anderen hochrangigen US-Militärs in einem offenen Brief an Präsident Bill Clinton im Vorfeld der Genfer Konferenz darlegte, ein völliges Verbot von Antipersonenminen sei „nicht nur aus humanitären Gründen geboten, sondern auch unter militärischen Gesichtspunkten zu verantworten“. Alle diese militärischen und ethischen Argumente lagen in Genf auf dem Tisch. Doch nicht menschliches Leid, sondern nationale Eigeninteressen militärtaktischer und

wirtschaftlicher Art standen bei den Verhandlungen im Vordergrund. Verhindert wurde ein besseres Ergebnis von allen Staaten, die weiterhin an der Verwendung von Landminen festhalten wollen. Unter ihnen befinden sich nicht nur die als Gegner eines Verbots immer wieder genannten Länder Pakistan und China, sondern auch Großbritannien und die USA.

Trotz allem lassen sich auch einige positive Begleitergebnisse in dem gesamten Prozeß entdecken. Weltweit trieben in den vergangenen Jahren über 450 Nichtregierungsorganisationen eine „Internationale Kampagne zur Ächtung von Landminen“ voran. Dabei wurde durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit erstmals ein gesellschaftliches Bewußtsein für das Problem dieser Massenvernichtungswaffen geschaffen. Es ist sicher auch ein Verdienst dieser Organisationen, daß inzwischen 36 Staaten – unter ihnen Länder wie Belgien, die Niederlande und Kanada – ihre Unterstützung für ein sofortiges, weltweites Verbot von Antipersonenminen erklärt haben.

Relativ spät reihte sich als die Nummer 36 in diese Staatengruppe am 16. April 1996 auch die Bundesrepublik Deutschland ein. Kurz nachdem der deutsche „Initiativkreis für das Verbot von Landminen“ im Bundespräsidialamt 450 000 Unterschriften übergeben hatte, teilte Verteidigungsminister Volker Rühe die Entscheidung der Bundeswehr mit, auf die Anwendung von Antipersonenminen vollständig zu verzichten, vorhandene Bestände zu vernichten und keine Mittel mehr für Forschung, Entwicklung und Beschaffung in diesem Bereich vorzusehen.

Wenn überhaupt, so kann das überarbeitete Minenprotokoll nur als ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem totalen und weltweiten Verbot von Landminen akzeptiert werden. Mit dem ersten Tag nach Beendigung der Konferenz in Genf hat die nächste Etappe auf diesem schwierigen Weg begonnen. Schritte dazu hin sind, daß weitere Staaten dem Protokoll überhaupt beitreten. Flankierende Mechanismen, die die Forderungen des Protokolls zum Beispiel bei Export oder Auffindbarkeit der verlegten Minen überbieten, müssen parallel zum Protokoll geschaffen werden und dessen Bestimmungen ergänzen. Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe sollten auf dem Hintergrund der weitflächigen Verminung der Welt auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Die nächste Wegmarke ist die Überprüfungskonferenz im Jahr 2001. Es ist eine ebenso traurige wie unerträgliche Gewißheit, daß nach den bisherigen Prognosen bis dorthin mindestens weitere 50 000 Menschen durch Landminen getötet und 80 000 verletzt werden. Zwischen zehn und 25 Millionen Minen werden zu den bereits 110 Millionen verlegten hinzukommen. Dabei ruhen die Hoffnungen der Opfer auf einer weltweiten Allianz von Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Politikern, die aus humanitären, ethischen und völkerrechtlichen Motiven dem Ziel einer vollständigen Ächtung von Landminen verpflichtet bleiben.

Martin Maier SJ